



Stammtisch Recklinghausen

Datenschutz  
gestern – heute - morgen

Mark Spangenberg  
[mark.spangenberg@googlemail.com](mailto:mark.spangenberg@googlemail.com)

# Agenda

1. Was ist Datenschutz
2. Entstehung des Datenschutzes in Deutschland
3. Umsetzung / Organisation
4. Datenschutz heute?!
5. Entwicklung des Datenschutzes
6. Diskussion

# 1. Was ist Datenschutz

Ziel des Datenschutzes ist es, den Menschen vor der Gefährdung durch die nachteiligen Folgen einer Datenverarbeitung zu schützen.

=> Persönlichkeitsrecht

Das Persönlichkeitsrecht wird abgeleitet aus den Grundrechten der Verfassung.

*„Die Würde des Menschen ist unantastbar Sie zu achten und zu schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ (Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz)*

*„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt “ (Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz)*

# 1. Was ist Datenschutz

1983 => Volkszählungsurteil

*„Das Grundrecht gewährleistet insoweit die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen“*

=> *Informationelle Selbstbestimmung*

Soll dem Einzelnen ermöglichen, sich seine Privatsphäre zu erhalten, und verhindern, dass er deshalb in zunehmende Abhängigkeit von Stellen in Staat und Wirtschaft gerät, weil diese immer mehr von ihm wissen.

Der Rechts- und Sozialstaat benötigt aber Daten um seine vielfältigen Aufgaben fachlich richtig und gerecht erfüllen zu können!

## 2. Entstehung des Datenschutzes in Deutschland

1970 => Erstes Landesdatenschutzgesetz in Hessen

1977 => Bundesdatenschutzgesetz

1981 => Flächendeckende Landesdatenschutzgesetze

1983 => Volkszählungsurteil => Informationelle Selbstbestimmung

1995 => Datenschutzrichtlinie der EG

Seit 2001 diverse Novellierungen des BDSG

# 3. Umsetzung / Organisation

## Bundesdatenschutzbeauftragter

unabhängige Kontrollinstanz für die Überwachung des Datenschutzes bei öffentlichen Stellen des Bundes und bei Unternehmen, die Telekommunikations- und Postdienstleistungen anbieten.

=> Von der Bundesregierung vorgeschlagen und vom Bundestag gewählt

=> Unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet

=> Zeugnisverweigerungsrecht

=> Nicht zuständig für die Privatwirtschaft (Landesdatenschutzbeauftragte)

# 3. Umsetzung / Organisation

## Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Hat vorrangig die Datenverarbeitungsprogramme zu überwachen und das datenverarbeitende Personal mit dem Datenschutz vertraut zu machen.

Der Datenschutzbeauftragte ist in seinem Gebiet weisungsfrei und unabhängig von Vorgesetzten. Er darf wegen Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden => hat jedoch kein Weisungsrecht!

Zum Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die notwendige Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. (kein Interessenskonflikt)

## Externer oder interner Datenschutzbeauftragter

Ab 10 Mitarbeitern muss ein Datenschutzbeauftragter bestellt werden

# 4. Datenschutz heute?!

Deutschland ist auf dem Weg zum Überwachungsstaat .

Unter dem Deckmantel der „Sicherheit“ wird die informationelle Selbstbestimmung immer weiter abgeschafft.

- => Biometrische Daten in Ausweisdokumenten
- => Überwachung von Telekommunikationsmitteln
- => Zentrale Datenregister
- => Rasterfahndung

Das Datenschutzgesetz fordert Zweckgebundenheit und Sparsamkeit bei personenbezogenen Daten!

Können wir noch Überblicken wer unsere Daten hat? Woher die Daten kommen?

Der Bundesdatenschutzbeauftragte kämpft gegen Windmühlen!



# 4. Datenschutz heute?!

Halten sich Unternehmen an den Datenschutz?!

Welches Unternehmen hat einen Datenschutzbeauftragten?!

- => Personenbezogene Daten werden verkauft
- => Personenbezogene Daten werden unzureichend gesichert
- => Personenbezogene Daten sind wichtig für Unternehmen
- => Kaufverhalten, Marketing bzw. Werbung
  
- => Datenschutzvergehen werden nicht stark genau bestraft
- => Datenschutzskandale werden schnell wieder vergessen
- => Bürger ziehen keine Konsequenzen

Datenschutzbewusstsein muss bei Bürgern und Unternehmen gestärkt werden!

# 5. Entwicklung des Datenschutzes

Ohne die Piratenpartei

- => Der Datenschutz wird durch Spezialgesetze immer weiter aufgeweicht
- => Die Regierenden werden auch vor möglichen Grundgesetzänderungen nicht halt machen (bis heute wurde das Grundgesetz schon 60 mal geändert)
- => Die Datensammelwut wird unter dem Deckmantel der Sicherheit immer weiter zunehmen
- => Es werden zentrale Register für alle staatlichen Bereiche aufgebaut ( Sozialdaten, Gesundheitsdaten, usw.)
- => Kommunikationsgeheimnisse werden abgeschafft
- => Von jedem Bürger werden Bewegungsprofile erstellt...

Datenschutz – gestern – heute – morgen

# 5. Entwicklung des Datenschutzes

Mit der Piratenpartei

=> Private Daten schützen, öffentliche Daten nützen

=> Das Recht der Bürger auf informationelle Selbstbestimmung wird gestärkt

=> Stärkung von Datenschutzbeauftragten

=> durchsetzbaren und wirklich unentgeltlichen Anspruch auf Selbstauskunft und gegebenenfalls auf Korrektur, Sperrung oder Löschung der Daten bei „Datenkraken“.

=> Bürger müssen der Datenverarbeitung explizit zustimmen

## 6. Diskussion

*"Die Fälle von Identitätsdiebstahl und Datenmissbrauch nehmen weltweit zu. Wenn datenschutzfreundliche Lösungen mit derselben Intensität entwickelt würden wie Überwachungsmaßnahmen, hätten wir dieses große Risiko bereits im Griff."*

*Peter Schaar – Bundesdatenschutzbeauftragter*



Stammtisch Recklinghausen

Datenschutz  
gestern – heute - morgen

Mark Spangenberg  
[mark.spangenberg@googlemail.com](mailto:mark.spangenberg@googlemail.com)